

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0681
411 - Fachbereich Jugend			Datum: 25.04.2013
Bearb.:	Frau Birka Neuenfeldt	Tel.: 805	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.05.2013	Entscheidung

**Beratungsstelle pro familia;
Zuschuss 2013**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan zur Kenntnis und gewährt der Beratungsstelle pro familia für das Jahr 2013 einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 35.673,61 €.

Mittel stehen auf dem Finanzkonto 331000.531800 zur Verfügung. Die Förderung entspricht der des Vorjahres. Bis zum 31.03. ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist (anteilig) der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Zuschuss zukünftig auf eine vertragliche Basis umgestellt werden kann. Hierzu sind Gespräche mit pro familia, dem Land und dem Kreis aufzunehmen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 331000.531800
 Haushaltsplan: 2012
 Ausgabe: 35.673,61 €
 Mittel stehen zur Verfügung: Ja

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Beratungsstelle pro familia bittet mit Schreiben vom 20.09.2012 um einen städtischen Zuschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 35.673,61 €. Dieser Betrag entspricht der Förderung der Vorjahre.

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2012 sowie der Verwendungsnachweis 2012 mit dem Prüfvermerk der Verwaltung sind in der Anlage beigelegt. Insgesamt haben sich keine gravierenden Veränderungen ergeben. Die Zweckmäßige Verwendung des Zuschusses für das Jahr 2012 wurde nachgewiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Mittel für einen Zuschuss in der beantragten Höhe sind auf dem Finanzkonto 331000.531800 eingeplant.

Die Beratungsstelle pro familia erhält seit 1993 jeweils auf Beschluss des Sozialausschusses einen jährlichen Zuschuss, anfangs in Höhe von 20.000 DM. Im Laufe der Jahre erhöhte sich der Zuschuss auf 35.673,61 €. Seit 2003 wird er in dieser Höhe gewährt. Die Beratungsstelle erhält auch noch Zuschüsse vom Land und vom Kreis.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch den Zuschuss für pro familia auf eine vertragliche Basis umzustellen. Hierzu sind vorher aber auch noch Gespräche mit Land und Kreis zu führen, da diese an der Gesamtfinanzierung von pro familia mit beteiligt sind.

Anlagen:

Prüfvermerk vom 25.04.2013

Verwendungsnachweis 2012 und Kosten- und Finanzierungsplan 2012

Kosten- und Finanzierungsplan 2013

Jahresbericht 2012